



## Antrag auf Schulgeldermäßigung

- Erstantrag       Folgeantrag       Änderungsmeldung

**Anmerkung:**

Voraussetzung für die Genehmigung des Antrags auf Schulgeldermäßigung sind die Regelungen der jeweils aktuellen Schulgeldordnung.

Kommen Sie für eine Schulgeldermäßigung in Frage, tragen Sie bitte die jeweiligen Beträge in die unten genannten Felder ein und legen die entsprechenden aktuellen Bescheide und Nachweise bei. (Beigefügte Belege bitte nummerieren!)

Die Schulgeldermäßigung wird maximal bis zum Ende des Schuljahres, für den der Antrag gestellt wurde, erteilt. Die Schulgeldermäßigung wird ab dem ersten Monat nach Eingang des Antrags, frühestens jedoch mit Beginn des Schuljahres für den der Antrag gestellt wurde, berücksichtigt. Eine Ermäßigung für das darauffolgende Schuljahr kann einmalig mit einem Folgeantrag gestellt werden.

**Name des Kindes:** .....

**Schuljahr:** .....

**Klasse:** .....

**Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten:**

.....  
.....  
.....  
.....

**e-mail Adresse.:** .....

.....  
(für Rückfragen)



<b>Netto-Einnahmen:</b> - der Eltern bzw. - der Bedarfsgemeinschaft (d.h. Elternteil / Personensorgeberechtigte/r und mit im Haushalt lebender Partnerin bzw. mit im Haushalt lebendem Partner)	<b>Betrag pro Monat</b>	<b>Beleg - Nr.</b>
1. nichtselbstständige Arbeit (Nachweis durch Nettoverdienstbescheinigungen/ Gehalts- bzw. Lohnabrechnung der letzten drei Monate)		
2. selbstständige Arbeit (Nachweis durch letzten Steuerbescheid oder betriebswirtschaftliche Auswertung)		
3. Vermietung oder Verpachtung		
4. Kapitalvermögen		
5. Ehegattenunterhalt		
6. Kindesunterhalt (auch Unterhaltsvorschuss des Jugendamtes und Zahlungen von Dritten)		
7. Arbeitslosengeld I/II		
8. Sonstige Einnahmen wie z.B. Rente, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Waisenrente, Krankengeld, Bafög, Wohngeld, Krankengeld, Leistungen aus Asylbewerberleistungsgesetz		

Falls Sie keine Einnahmen unter Ziffer 1. – 8. angegeben haben:  
Auf welche Umstände ist dieses zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?

.....  
.....  
.....

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass meine/unsere Angaben vollständig und wahr sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, eine Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben dem Schulträger unverzüglich mitzuteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass eine verspätete Meldung eine Nachzahlung zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Personensorgeberechtigte,  
zugleich handelnd als gesetzlicher Vertreter



## **Datenschutz-Informationen nach dem Artikel 12, 13 DSGVO für den Antrag auf Schulgeldermäßigung**

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für unsere Einrichtung. Wir möchten Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns im Rahmen einer Antragsstellung für eine Schulgeldermäßigung Ihres Kindes aufklären:

### **Verantwortliche Stelle:**

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die  
Johannes-Prassek-Schule gGmbH  
Weidenweg 5  
23562 Lübeck  
E-Mail: [info@kinderwege.de](mailto:info@kinderwege.de)  
Telefon: 0451 / 899 77 80

### **Daten, die wir benötigen:**

Für den Antrag auf Schulgeldermäßigung benötigen wir grundsätzlich folgende Daten: Name, Schuljahr und Klasse des Kindes, Name, Anschrift und Telefonnummer des Erziehungsberechtigten, detaillierte Angaben zu den Nettoeinnahmen der Bedarfsgemeinschaft bzw. zu den Gründen von fehlenden Nettoeinnahmen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

### **Vertrauliche Behandlung Ihrer Daten, Weitergabe, Auftragsverarbeitung:**

Ihre Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich und übermitteln diese nur im Rahmen des gesetzlich zulässigen. Ggf. setzen wir streng weisungsgebundene Dienstleister ein, die uns z. B. in den Bereichen EDV oder der Archivierung und Vernichtung von Dokumenten unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden.

### **Datenlöschung:**

Die Daten werden 2 Jahre nach Antragstellung gelöscht / vernichtet.

### **Betroffenenrechte:**

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person, Art. 15 DSGVO
- Berichtigungsrecht, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO

### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)